

FÖRSTER
ETIKETTENDRUCK

Zuverlässig & Kompetent
seit 1978



KONFORMITÄTSBESTÄTIGUNG – COMPLIANCE

Etikettendruck Förster GmbH & Co. KG

Stand: 04-2024



Tel: 0711 / 93 49 02 - 0
Fax: 0711 / 3 46 17 40



Berliner Straße 5-7
D-73770 Denkendorf



compliance@foerster-etiketten.com
www.foerster-etiketten.com

Konformitätserklärung

für Etikettendruck Förster GmbH & Co. KG

Konformitätserklärung für Etikettendruck Förster GmbH & Co. KG

Etikettendruck Förster hält sich aktiv an geltende Gesetze und Vorschriften.
Als Unternehmen tragen wir Verantwortung für die Gesellschaft, in der wir tätig sind.

Wir engagieren uns für nachhaltige Prozesse, Umweltschutz und soziale Verantwortung.
Unser Ziel ist es, einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten und langfristige Werte zu schaffen.

Wir bevorzugen Lieferanten mit umweltfreundlichen Standards, Compliance und nachhaltigen Produkten. Wir fordern mit unserem Verhaltenskodex für Lieferanten deren nachhaltiges Handeln ein.

Wir produzieren ausschließlich Druckerzeugnisse und sind selbst kein Hersteller von chemischen Produkten. Als nachgeschalteter Anwender im Sinne der REACH-Verordnung verwenden wir nur Materialien und Hilfsstoffe, die sich legal auf dem Markt befinden, also gemäß REACH-Verordnung ordnungsgemäß registriert sind.

In diesem Dokument haben wir behördliche und gesetzliche Konformitätserklärungen zusammengestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Compliance -Ansprechpartner*innen unter:

compliance@foerster-etiketten.com Tel. +49 711 934902-12

Birgit Förster

Geschäftsführung

Etikettendruck Förster GmbH & Co. KG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. REACH, EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.....	4
2. RoHS.....	5
3. PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen).....	5
4. POP Persistente organische Schadstoffe Verordnung 2020/784/EG - Stand 03/2023.....	5
5. California Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act von 1986 (Prop 65).....	6
6. TSCA (Toxic Substances Control Act).....	6
7. Konfliktmineralien.....	7
8. Mineralöle in Druckfarben (MOSH/MOAH) unter der Revision 04/2024.....	7

1 REACH, EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bezugnehmend auf die REACH*-Verordnung (EG1907/2006) und die EU-Verordnung (EG) 2017/1510 vom 30.08.2017 sowie auf die überarbeitete RoHS**-Richtlinie 2011/65/EU sowie 2015/863

Wir produzieren ausschließlich Druckerzeugnisse und sind selbst kein Hersteller von chemischen Produkten. Als nachgeschalteter Anwender im Sinne der REACH-Verordnung verwenden wir nur Materialien und Hilfsstoffe, die sich legal auf dem Markt befinden, also gemäß REACH-Verordnung ordnungsgemäß registriert sind.

Die EU-Lieferanten sind verpflichtet, nach Artikel 33 der REACH-Verordnung uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den uns gelieferten Produkten SVHC-Stoffe über 0,1 Massenprozent enthalten sind. Wir als Anwender unterliegen der gleichen Pflicht, Sie ebenso zu unterrichten, wenn uns unsere Lieferanten über SVHC-Stoffe in den gelieferten Produktionshilfsstoffen benachrichtigen.

Schon im eigenen Interesse nach einer hohen Produktsicherheit und dem Schutz von Mitarbeitern, gehen wir mit den Pflichten nach Artikel 33 der REACH-Verordnung verantwortlich um. Gerade hinsichtlich SVHC-Stoffen stehen wir mit unseren Lieferanten in engem Kontakt. Unter anderem setzen wir nur Druckfarben von solchen Herstellern ein, die sich zur Einhaltung der Rohstoffausschlussliste des europäischen Druckfarbenverbandes, der EuPIA, verpflichtet haben. Die Rohstoffausschlussliste grenzt alle die von der EU gelisteten SVHC-Stoffe aus.

Unsere Haftetiketten beinhalten keine „besonderen besorgniserregenden Substanzen“ in Konzentrationen, welche eine Registrierung in „Preparationen/Artikel“ verlangen würden. Annex XIV der REACH-Verordnung veröffentlicht in der aktuellen Version der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA)

Die Kandidatenliste vom 23. Januar 2024 enthält 240 Stoffe / Stoffgruppen. Keiner dieser Stoffe ist mit mehr als 0,1 % Massenprozent in unseren Haftmaterialien enthalten.

**Hinter REACH verbirgt sich „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“, also die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Diese Chemikalien sind in der sogenannten „Kandidatenliste“ der Europäischen Chemikalienagentur ECHA enthalten*

*** RoHS steht für „Restriction of hazardous substances“ und beschränkt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten*

2 RoHS-Konformität – Richtlinie 2011/65/EC sowie 2015/863/EU

Nach Bestätigung unserer Vorlieferanten liefern wir hinsichtlich auf die überarbeitete Richtlinie RoHS-konform und bestätigen dies auf unseren Lieferscheinen und Rechnungen.

3 PFAS - Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (meist als PFAS abgekürzt) sind eine Gruppe fluorhaltiger Substanzen, die vielfältig in der Umwelt vorhanden sind. Sie werden extrem langsam abgebaut und werden deshalb zu den „Ewigkeitschemikalien“ gezählt.

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen werden nach unserem heutigen Kenntnisstand bei unseren Materiallieferanten nicht zur Herstellung unseres Etikettenportfolios eingesetzt.

Von uns nicht zu verantwortende Verunreinigungensspuren können nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

4 POP Persistente organische Schadstoffe - Verordnung 2020/784/EG - Stand 03/2023

Persistente organische Schadstoffe, auch langlebige organische Schadstoffe oder POP (von englisch persistent organic pollutants), sind organische Verbindungen, die in der Umwelt nur sehr langsam abgebaut oder umgewandelt werden. Typischerweise wendet man den Begriff auf die Organochlor-Insektizide der „ersten Generation“ (zum Beispiel Chlordan, DDT, Dieldrin, Toxaphen), einige industriell hergestellte Chemikalien (PCB) sowie Nebenprodukte von Herstellungs- und Verbrennungsprozessen (Dioxine) an.

Persistente organische Schadstoffe werden nach unserem heutigen Kenntnisstand auch bei unseren Lieferanten nicht zur Herstellung unserer Ausgangsprodukte eingesetzt.

5 California Proposition 65 (CalProp65)

Unternehmen mit Geschäftigkeit in Kalifornien (USA) müssen die Proposition 65, den Safe Drinking Water Act and Toxic Enforcement Act von 1986 erkennen und einhalten. Das Gesetz CalProp65 listet mehr als 800 Chemikalien, die dem Staat als krebserregend oder fortpflanzungsschädigend bekannt sind.

Etikettendruck Förster GmbH & Co. KG setzt die in CalProp65 aufgelisteten Stoffe (Version August 2023) in der Etikettenherstellung weder als Einsatz- noch als Zusatzstoffe ein.

Die aufgelisteten Substanzen werden nach unserem heutigen Kenntnisstand auch bei unseren Lieferanten nicht zu Herstellung unserer Ausgangsprodukte eingesetzt. Von uns nicht zu verantwortende Verunreinigungen können nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik jedoch nicht ausgeschlossen werden.

6 TSCA (Toxic Substances Control Act)

Wir bestätigen, dass folgende Substanzen beschränkt durch TSCA Section 6(h) kein Rezepturbestandteil unserer Rohmaterialien sind. Diese Substanzen werden nicht absichtlich zugegeben:

- Decabromdiphenylether (DecaBDE) - CAS No 1163-19-5
- 2,4,6-Tris (tert-butyl) phenol (2,4,6-TTBP) - CAS No 732-26-3
- Hexachlorbutadien (HCBD) - CAS No 87-68-3
- Pentachlorthiophenol (PCTP) - CAS No 117-97-5
- Phenol, isopropyliertes Phosphat (3: 1) PIP (3: 1) - CAS 68937-41-7

Eine Anwesenheit der aufgeführten Substanzen ist aus unserer Sicht unwahrscheinlich, jedoch ist die Analyse auf diese Substanzen nicht Teil der Produktionskontrolle unserer Rohmaterialhersteller, daher können wir keine Garantie über die Abwesenheit der aufgelisteten Substanzen abgeben und keine Grenzwerte gewährleisten.

7 Konfliktminerale gemäß Definition im Dodd-Frank Act und der EU-Verordnung 2017/821

Wir bestätigen hiermit, dass die von uns gelieferten Produkte, keine Konfliktmaterialien aus Risikogebieten enthalten.

Unsere Produkte sind frei von Rohstoffen wie Zinn, Tantal, Wolfram, Wolframit, Gold, Coltan oder Kassiterit.

8 Mineralöle in Druckfarben (MOSH/MOAH) unter der Revision 04/2024

Am 3. Mai 2022 wurde die überarbeitete Fassung der französischen Verordnung über Mineralöle in Druckfarben für Verpackungsmaterialien und kommerzielle Druckerzeugnisse veröffentlicht: <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000045733481>

Im Gegensatz zu anderen Beschränkungen für das Vorhandensein von Mineralölen in Druckerzeugnissen oder die Migration von Mineralöl in verpackte Lebensmittel konzentriert sich die französische Verordnung auf den Mineralölgehalt in den verwendeten Druckfarben und umfasst sowohl Druckfarben, die für Verpackungsmaterialien mit Lebensmittelkontakt verwendet werden, als auch Druckfarben für andere Druckerzeugnisse.

Als Mineralöle werden zwei Stoffgruppen definiert:

Aromatische Mineralölkohlenwasserstoffe (MOAH), die 1 bis 7 aromatische Ringe enthalten
Gesättigte Mineralölkohlenwasserstoffe (MOSH) mit 16 bis 35 Kohlenstoffatomen.

Bis zum 31. Dezember 2024 gilt das Verbot der Verwendung von Mineralölen in allen Druckfarben, wenn die Massenkonzentration von MOS in der Druckfarbe mehr als 1 % beträgt.

Ab dem 1. Januar 2025 gilt das Verbot der Verwendung von Mineralölen für MOAH, wenn die Konzentration mehr als 0,1 % beträgt oder die Massenkonzentration von Verbindungen mit 3-7 aromatischen Ringen in den Druckfarben mehr als 1 ppm beträgt.

Konfliktminerale |

Hiermit können wir Ihnen bestätigen, dass Mineralöl (d.h. MOSH - gesättigte Mineralölkohlenwasserstoffe und MOAH - aromatische Mineralölkohlenwasserstoffe) kein Rezepturbestandteil Hersteller für Druckfarben sind. Mineralöl wird nicht absichtlich zugegeben.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Spuren dieser Stoffe im Produkt vorhanden sind, die aus Rohstoffverunreinigungen, aus dem Prozess oder als zufällige Verunreinigung stammen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartnerin:

Frau Sabine Bähr
Telefon: +49 711 934902-12
E-Mail baehr@foerster-etiketten.com



Beständigkeit für Jahrzehnte

Etikettendruck Förster GmbH & Co. KG
Berliner Straße 5-7
73770 Denkendorf



Tel: 0711 / 93 49 02 - 0
Fax: 0711 / 3 46 17 40



Berliner Straße 5-7
D-73770 Denkendorf



compliance@foerster-etiketten.com
www.foerster-etiketten.com